

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“, 2. Änderung, der Gemeinde Altenberge vom 03.02.2003

In seiner Sitzung am 03.02.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Lütke Berg“, 2. Änderung wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Teil: „Textliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. 86 BauO NW“ geändert.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.“

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg, 2. Änderung“ Die Abgrenzung dieses Bebauungsplanes ist beigefügter Übersichtskarte (S. 24) zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 24.02.2003

DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper

Anlage

zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 15 im Amtsblatt
Nr. 3/2003 der Gemeinde
Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN



Abgrenzung des Geltungsbereichs der Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg, 2
Änderung“ der Gemeinde Altenberge